



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Volksmotion Nr. 4 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 10. September 2012

### **Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgabe**

Wir fordern den Luzerner Stadtrat auf, den Artikel 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung umzusetzen und die finanziellen Mittel für bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder im Schulalter zur Verfügung zu stellen. Wir verlangen, dass der Stadtrat mit einem Planungsbericht aufzeigt, wie der bedarfsgerechte Ausbau von Hortplätzen und Mittagstischen ab 1.1. 2013 in der ganzen Stadt garantiert werden kann.

Lea Achermann, Sandra Niederberger, Jonas Raeber  
und Mitunterzeichner/innen

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

# Bitte Hort sofort! Danke

## Volksmotion Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgaben



### Eltern sind auf Betreuungsplätze angewiesen

In vielen Quartieren der Stadt fehlen Hort- oder Mittagstischplätze. In den Schuleinheiten Pestalozzi/Säli/Dula, im Felsberg/Unterlöchli/Utenberg, Hubelmatt/Geissenstein und Moosmatt ist die Situation speziell angespannt. In diesen Quartieren leben sehr viele Kinder, welche in Kindertagesstätten betreut werden und bei Schuleintritt auf eine Anschlusslösung angewiesen sind. Im Stadtteil Littau-Luzern klappt das Verhältnis der Anzahl Schulkinder zu den bestehenden Tagesstrukturen enorm auseinander. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Luzern ist in den letzten Jahren markant gestiegen, das Angebot ist aber gleich geblieben. Konkret heisst das, dass neue Kinder oder auch Geschwisterkinder keinen Platz mehr erhalten. Das Roulette-Spiel um einen Hortplatz macht die langfristige Planung der Familien- und Erwerbsarbeit unmöglich.

**Im Schuljahr 2012/13 kann dem Bedürfnis jedes fünften Schulkindes, welches auf schulergänzende Betreuung angewiesen ist, nicht oder nur teilweise entsprochen werden!**

### Stadt als Partnerin

Ab 1.1.2013 sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen (Art. 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung). Die Stadt ist daran interessiert, dass sich Familien in Luzern niederlassen und nicht in die Agglomeration wegziehen. Mit guten, familienfreundlichen Angeboten positioniert sie sich attraktiv gegenüber den Nachbargemeinden, die mit familienfreundlichem Wohnraum punkten.

### Finanziell zahlen sich Hortplätze und Mittagstisch aus

Mehrere Studien haben bewiesen, dass jeder Franken, der in einen Kinderbetreuungsplatz investiert wird, mehrfach in Form von Steuererträgen zurück fliesst. Kinderbetreuung **lohnt sich auf jeden Fall!**

[www.Hortsofort.info](http://www.Hortsofort.info) Jetzt unterschreiben. Danke.